

1. Halbjahr im Schuljahr 2025/26

Luckenwalde, 08.09.2025

Sehr geehrte Eltern,

gemäß der Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVschulB) vom 29. Juni 2010 (ABl.MBJS,S.154), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 10. September 2015 ([Abl. MBJS/15, \[Nr. 23\]](#), S.317)Abschnitt 1 (3) und 3 (27) gelten folgende Regelungen:

„Unterrichtsausfall und Freistunden für Schülerinnen und Schüler sind auf das unterrichtsorganisatorisch unvermeidliche Maß zu beschränken...“

„Werden um 10 Uhr 25 Grad Celsius Außentemperatur im Schatten oder um 11 Uhr an einem für die Raumlufttemperatur innerhalb des Gebäudes repräsentativen Ort 25 Grad Celsius gemessen, soll nicht länger als bis 12 Uhr unterrichtet werden, sofern in der Zwischenzeit keine wesentliche Abkühlung eingetreten ist.“

Das bedeutet für Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 3** und für alle **Nichthortkinder Unterrichtschluss nach der 4.Stunde oder ggf. Ausfall von Randstunden für Kl.5-6.**

Bitte vervollständigen Sie die nachfolgenden Angaben.

Vor- und Nachname des Kindes: .....

Einverständnis

Nichteinverständnis

.....  
Datum/ Unterschrift der Eltern [sorgeberechtigte Person(en)]

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Krüger

---